LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
am 16.11.2026
TOP öffentlich

Schulen, Sport, Kultur
Referat 33

Aktenzeichen: 33-1-200 / 33-2

22.10.2026

Haushalt 2027; Kostenstellen 3331100 bis 3331750; Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte für den Bereich Schulen, Wittelsbacher Turnhalle, Schulamt und Medienzentrum

Anlage(n):
1. ErgebnisHH Erträge
2. ErgebnisHH Aufwendungen
3. FinanzHH Schulen
4. Schulen Aufteilung EHH FHH
5. Erläuterungen Schulen FHH

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten 2027 für den Bereich Schulen, Wittelsbacher Turnhalle, Schulamt und Medienzentrum (Kostenstellen 3331100 bis 3331750) für den Fachbereich Schulen, Sport, Kultur

a) mit den Ergänzungen der Veränderungsliste
b) mit den folgenden weiteren in der Sitzung beschlossenen Änderungen

zuzustimmen.

2. Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, dass für das HHJ 2027 bei den Schulen die Übertragung von Restmitteln im Ergebnishaushalt aus dem Vorjahr pauschal in Höhe von 25 % erfolgt. Darüber hinaus kann eine Übertragung nur mit Begründung erfolgen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

1. Teilergebnishaushalte

1.1 Erträge

In **Anlage 1** sind die Erträge im Bereich der **Schulen** und **schulischen Einrichtungen** (Wittelsbacher Turnhalle, Schulamt, Medienzentrum) dargestellt.

Auf Grund der ab 01.01.2027 geltenden Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG müssen die künftig

steuerpflichtigen Erträge auf anderen Sachkonten vereinnahmt werden als bisher. Nachdem diese Sachkonten dem Zuständigkeitsbereich der Kämmerei unterliegen, werden die HH-Ansätze künftig dort aufgeführt und nicht mehr beim Fachbereich Schulen, Sport, Kultur.

Die Erträge gemäß Anlage 1 liegen mit insgesamt 428.700 € um 561.800 € unter den Erträgen vom Vorjahr (990.500 €). Der Rückgang relativiert sich, da folgende künftig steuerpflichtigen Erträge ab 2027 bei der Kämmerei veranschlagt werden:

- Erstattung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen und Außensportanlagen mit 428.000 € (Vorjahr 366.700 €; + 61.300 €); bisher Sachkonten 4461300 und 4482000; ab 2027 Sachkonto 4411020
- Einnahmen aus Getränkeautomaten mit 2.800 € (Vorjahr 2.500 €); bisher SK 4321000; ab 2027 SK 4411020

Die Zuweisungen für die Lernmittelfreiheit beim SK 4141000 reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 204.400 €. Das hängt insbesondere mit der einmaligen Sonderzuweisung für die Ausstattung der zusätzlichen 13. Jahrgangsstufe an den Gymnasien i. H. v. 198.000 € zusammen, die in 2026 gewährt wurde.

1.2 Aufwendungen

Anlage 2 enthält die Aufwendungen (Grundbedarf und Sonder-/Einzelveranschlagungen) in den Teilergebnishaushalten für die **Schulen** und die **schulischen Einrichtungen** (Wittelsbacher Turnhalle, Schulamt, Medienzentrum).

Aus Einspargründen wurden im Jahr 2026 die Aufwendungen um pauschal 1 % gekürzt sowie zusätzlich bei Schulen mit sehr hohen HH-Resten pauschal um weitere 5.000 € je Schule gekürzt. Zum besseren Vergleich des Bedarfs werden im Folgenden die ungekürzten Zahlen angeführt.

1.2.1 Schulen

Bei den **Schulen** wurde für 2027 ein Grundbedarf von 2.670.600 € ermittelt, sodass dieser um 113.500 € über dem Grundbedarf des Vorjahres liegt (2.557.100 € vor Kürzung).

Die gestiegenen Aufwendungen beim Grundbedarf resultieren aus dem Mehrbedarf beim SK 5231120 (Miete für Softwarelizenzen) in Höhe von 140.600 €. Gemäß Vorgaben des Kultusministeriums sind die Kosten für MDM-Software (zentralisierte Verwaltung von mobilen Endgeräten) auch für schülereigene Geräte im Rahmen der 1:1-Ausstattung vom Sachaufwandsträger zu tragen. Bisher wurden die Kosten von den Eltern getragen. Im Gegenzug erhält der Landkreis jedoch über den ab 2027 geltenden 4-Säulen-Zuschuss höhere Zuwendungen, die diese Mehrkosten teilweise decken.

Zum Grundbedarf kommen weitere Sonder- und Einzelveranschlagungen bei den Schulen im Teilergebnishaushalt in Höhe von 202.100 € (Vorjahr 248.700 € vor Kürzung; Veränderung -46.600 €) hinzu.

Damit liegt der **Gesamtbedarf** der **Schulen** bei 2.872.700 € (Vorjahr 2.805.800 € vor Kürzung; Veränderung + 66.900 €).

Zur Entlastung des Haushalts 2027 werden Haushaltsreste i. H. v. insgesamt 461.500 € berücksichtigt (siehe auch Nr. 1.4). Dadurch reduziert sich der HH-Ansatz für 2027 auf 2.411.200 €. Unter Berücksichtigung der Kürzung im Vorjahr auf einen HH-Ansatz von 2.742.700 € beträgt die Differenz der Ansätze 2026 zu 2027 somit -331.500 €.

1.2.2 Sonstige schulische Einrichtungen

Die Aufwendungen für die **sonstigen schulischen Einrichtungen** (Wittelsbacher Turnhalle, Schulamt, Medienzentrum) liegen mit 141.600 € um 8.900 € höher als im Vorjahr (132.700 € vor Kürzung). Der Mehrbedarf beim Schulamt ist insbesondere auf einen gestiegenen Bedarf und

Kostensteigerungen bei den EDV-Wartungskosten und Mietkosten für Softwarelizenzen zurückzuführen (+ 6.800 €). Unter Berücksichtigung der 1%-Kürzung beträgt die Differenz des Gesamtbedarfs zum Vorjahr tatsächlich 10.200 €.

1.3 Zusammenfassung Teilergebnishaushalte

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen die offiziellen Schulstatistiken zum 01.10. bzw. 20.10.2026 und die entsprechenden Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/27 noch nicht vor. Es wurden, soweit für einzelne Sachkonten schülerzahlenbezogene Pauschalen zugrunde liegen, die Schülerzahlen des Schuljahres 2025/26 herangezogen.

Damit ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild im Teilergebnishaushalt:

	2026	2027	Veränderung
Schulen - Grundbetrag	2.557.100 €	2.670.600 €	113.500 €
Schulen - Sonderveranschlagungen	248.700 €	202.100 €	- 46.600 €
Schulen insgesamt	2.805.800 €	2.872.700 €	66.900 €
Sonst. schulische Einrichtungen	132.700 €	141.600 €	8.900 €
Gesamtbedarf	2.938.500 €	3.014.300 €	75.800 €
Kürzung (HHJ 2026) bzw. Abzug HH-Reste (HHJ 2027)	64.400 €	461.500 €	397.100 €
HH-Ansatz	2.874.100 €	2.552.800 €	- 321.300 €

1.4 HH-Reste der Schulen

Im Rahmen der Budgetierung werden bei den Schulen die nicht verbrauchten HH-Mittel aus dem Vorjahr ins nächste HH-Jahr übertragen. In den letzten Jahren haben sich einige HH-Reste angespart, die zur Entlastung des HH 2027 abgeschmolzen werden.

Zur künftigen Vermeidung hoher HH-Reste wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ab 2027 nur noch 25 % der Vorjahresmittel pauschal zu übertragen. Darüber hinaus verfügbare HH-Reste sollen nur nach Bedarf und mit Begründung übertragen werden können.

Zur Veranschlagung und Übertragung von Schulbudgets in den Folgejahren erfolgt eine gesonderte Vorlage.

2. Teilfinanzhaushalte

2.1 Allgemeines

Anlage 3 enthält die Berechnung des Mittelbedarfs für den Teilfinanzhaushalt **aller schulischen Einrichtungen.** Sie sieht - entsprechend der bisherigen Praxis - grundsätzlich Pauschalbeträge vor, mit denen der laufende Bedarf bestritten werden soll. Durch die ab dem Haushalt 2020 praktizierte Buchung von Sachgesamtheiten wurde die Veranschlagung dieser Pauschalen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt getauscht. Es werden ⅔ der Pauschale im Finanzhaushalt und ⅓ im Ergebnishaushalt angesetzt; in den Haushalten 2018 - 2020 war dies umgekehrt. Hinzu kommen Einzelveranschlagungen – jetzt wieder für größere EDV-Projekte oder Möblierungspakete -, die damit nicht mehr abgedeckt werden können. Neu ist nun die gesetzliche Regelung des 4-Säulen-Zuschusses, die anstelle der Förderprogramme tritt; hierzu wird auf die Beschlussvorlage für die Kostenstelle 3331000 verwiesen.

Die Abgrenzung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bei den Einzelveranschlagungen der Beschaffungen gibt **Anlage 4** wieder. Die Einzelveranschlagungen sind in **Anlage 5** zusätzlich begründet.

2.2 IT-Bedarf

a) Allgemeines

Grundlage für die IT-Anforderungen ist das für die Schulen erstellte EDV-Konzept mit den Teilen 1 (Ist-Aufnahme und Bewertung) und 2 (Systemkonzept). Auf die Vorstellung des IT-Konzeptes in der KuFSAS am 11.07.2013 wird verwiesen. Es wird jährlich fortgeschrieben. Der überarbeitete Teil 3 (Servicekonzept) wurde dem Gremium in der Sitzung am 16.05.2022 vorgestellt.

Seit 2011 konnten 16 Schulen auf einen einheitlichen Standard und ein einheitliches EDV-System umgestellt werden. Die konsequente Vereinheitlichung und rechtzeitige Erneuerung ist auch Voraussetzung für eine weitere Verbesserung beim IT-Service für die landkreiseigenen Schulen.

b) Ist-Situation:

An den landkreiseigenen Schulen werden über 30 physikalische Server mit über 200 virtuellen Serversystemen betrieben. Die Netzwerke umfassen mittlerweile ca. 120 Switche. Zu den ca. 4.000 PC-basierten-Endgeräten kamen in den letzten Jahren ca. 4.200 landkreiseigene Tablets hinzu. Die Digitalisierung wurde mit Umsetzung der geplanten Digitaltafeln in den Klassenräumen zusätzlich sichtbar.

Mit dieser hohen Ausstattungsdichte an digitalen Endgeräten und Präsentationstechnik in den Schulen steigt der Bedarf an professioneller IT-Unterstützung und die Differenzierung von Technik und Nutzung nimmt zu. Der Einsatz von komplexen Software-Lösungen für den Unterrichtsalltag von Lehrenden und Lernenden in Kombination mit einer Gerätevielfalt erhöhen die Fehlerhäufigkeit und die Anforderung an Digitalkompetenz der Nutzenden.
Die Entlastung der IT-Systembetreuungen in den Schulen durch das im IT-Servicekonzept beschriebene und umgesetzte zentrale Betreuungskonzept ist sichtbar. Ausgelöst durch die Pandemie wurde die Digitalisierung für Distanz- und Hybrid-Unterricht massiv vorangetrieben. Die Geräte und Anwendungszahlen sind explodiert. Damit stiegen auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die IT-Systembetreuungen der Schulen.

Mit Einstellung des 5. IT-Systemadministrators in 2022 für das IT-Serviceteam des Landkreises konnten die externen IT-Dienstleistungen für die Schulen auf Aufgaben des 3rd-Level-Support und auf dedizierte Supportaufgaben weiter reduziert werden. Fast alle IT-Betriebs- und Supportaufgaben werden durch das zentrale IT-Team wahrgenommen und entlasten die IT-Systembetreuungen an den Schulen. Dennoch ist die Belastung der IT-Systembetreuungen dort sehr hoch. Dies ist auch den umfangreichen Maßnahmen aus den Förderprogrammen geschuldet.

c) Ausstattung Schulen

Durch die massiv gestiegenen mobilen Endgeräte und teilweise veraltete Access-Points musste hier bereits in die Ersatzbeschaffung eingestiegen werden. Für (größtenteils) Ersatz-Access-Points werden 131.000 € eingeplant. In einigen Schulen müssen noch Digitaltafeln nachgerüstet werden, hier werden für 56 Tafeln 325.700 € benötigt. Weiterhin werden für den Ersatz von Kurzdistanz-Beamern der älteren Digitaltafeln 103.700 € eingeplant.
Für den turnusmäßigen Austausch von PCs (1.262 St.), Laptops (720 St.) und Monitoren (396 St.) werden im nächsten Jahr 2.009.100 € benötigt; der Austausch erfolgt nach Bedarf. Für zu ersetzende iPads (Schüler- und Lehrergeräte) werden 599.500 € veranschlagt. Diese geballte Beschaffung innerhalb eines Jahres beruht auf den Ausstattungen durch die Förderprogramme DigitalBudget und DigitalPakt, die seit 2020 umgesetzt wurden, und ist nun in 2027 besonders hoch. Hinzu kommen noch die teilweise massiv gestiegenen Hardware-Preise. Für den Ersatz von 7 Servern mussten 490.000 € eingeplant werden, da hier die Preise leider um ein Vielfaches gestiegen sind. Es wären eigentlich 13 Server auszutauschen - aufgrund der Preise wurden nur die notwendigsten Server berücksichtigt.

Hinzu kommen noch 460.700 € für Möbel in Klassenräumen und Fachräumen, die zum größten Teil aus Altersgründen ersetzt werden müssen. In diesen Mitteln stecken 155.000 € für verschiedene Ersatzbeschaffungen von Möbeln für das Gymnasium Olching, die mit Umzug in das generalsanierte Gebäude in 2027 benötigt werden.

Durch die Nutzung des Startchancen-Programms bei Berufsschule und Eugen-Papst-Schule sind evtl. noch Zuwendungen zu erwarten. Dies muss allerdings erst geprüft werden.

2.3 Zusammenfassung Teilfinanzhaushalte

Es ergibt sich folgender Gesamtmittelbedarf im **Teilfinanzhaushalt:**

	2026	**2027**	**Veränderung**
Pauschale	161.000 €	160.000 €	- 1.000 €
Einzelveranschlagungen	1.700.900 €	4.744.700 €	+ 3.043.800 €
Insgesamt	1.861.900 €	4.904.700 €	+ 3.042.800 €

Dieser massiven Ausgabenmehrung stehen erhebliche Einnahmen durch den 4-Säulen-Zuschuss gegenüber (s. BV Kostenstelle 3331000).

3. Zusammenfassung Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

	2026	**2027**	**Veränderung**
Erträge/Einzahlungen			
Teilergebnishaushalte	- 990.500 €	- 428.700 €	- 561.800 €
Teilfinanzhaushalte	- €	- €	- €
Summe	- 990.500 €	- 428.700 €	- 561.800 €
Aufwendungen/Auszahlungen			
Teilergebnishaushalte	2.874.100 €	2.552.800 €	- 321.300 €
Teilfinanzhaushalte	1.861.900 €	4.904.700 €	3.042.800 €
Summe	4.736.000 €	7.457.500 €	2.721.500 €

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Referent für Finanzen, Herr Andreas Magg
Referent für Schulen, Herr Josef Heckl
Referent für Digitalisierung, Informationstechnologie und Medien, Herr Ulrich Bode

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachvortrag

☒ Pflichtaufgabe ☐ Freiwillige Aufgabe

Begründung: Sachaufwandsträgerschaft

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag